



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	10.11.2014	

Betreff:

Berufung eines Stadtdirektors

Sachverhalt:

Nach § 106 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode, bei einem Wechsel im Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie auf Antrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der restlichen Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur folgende Aufgaben hat:

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde,
2. den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,
3. die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin oder dem Gemeindedirektor und
4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten.

In diesem Fall bestimmt der Rat zugleich, dass die übrigen Aufgaben

1. einem anderen Ratsmitglied,
 2. der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister,
 3. der allgemeinen Stellvertreterin oder dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
 4. einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde
- übertragen werden. Die Übertragung bedarf in den Fällen des Satzes 2 Nrn. 1, 2 und 4 der Zustimmung der betroffenen Person. Die mit den übrigen Aufgaben betraute Person ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und führt die Bezeichnung Gemeindedirektorin oder Gemeindedirektor bzw. in Städten Stadtdirektorin oder Stadtdirektor.

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner konstituierenden Sitzung am 07.11.2011 beschlossen, dass der Bürgermeister nur die in § 106 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 1- 4 NKomVG genannten Aufgaben wahrnimmt. Der Rat hat zugleich bestimmt, dass der Samtgemeindebürgermeister Jürgen Buß die übrigen Aufgaben wahrnimmt. Da Jürgen Buß zum 31.10.2014 aus dem Amt des Samtgemeindebürgermeisters ausgeschieden ist und Harald Hinrichs zum Samtgemeindebürgermeister gewählt wurde, ist eine Nachfolgeregelung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Stadtdirektor in der Vergangenheit stets bewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs wird mit Wirkung vom 10.11.2014 bis zum Ablauf der Wahlperiode zum ehrenamtlichen Stadtdirektor der Stadt Esens berufen.

Esens, den 28.10.2014

(Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: